



Traben-Trarbach
1861 e.V.

Aufnahme – Antrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Aufnahme in den

VfL 1861 e.V. Traben – Trarbach

Abteilung: 1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____
Bitte jedem Familienmitglied eine Abteilung zuordnen

Name: _____

Vorname: 1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____
Bitte Vornamen der einzelnen Familienmitglieder entsprechend der Abteilung zuordnen

Geburtsdatum: 1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____
Bitte Geburtsdatum der einzelnen Familienmitglieder entsprechend zuordnen

PLZ: _____ **Ort:** _____

Straße: _____

Tel.: _____ **Fax:** _____ **Email:** _____ @ _____

Über die derzeitigen Mitglieder-/Zusatzbeiträge und die Bestimmungen der Vereinssatzung wurde ich informiert. Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten auf dem Vereins-PC zum ausschließlichen Zweck der Mitgliederverwaltung bin ich einverstanden.

Eine **Kündigung** muss **schriftlich** zum **30.06.** oder **31.12.** erfolgen.

*Evtl. durch **Rückbuchungen** entstehende Rücklastgebühren, sind durch das Mitglied zu tragen.*

Sofern nicht am Bankeinzugsverfahren teilgenommen wird, wird pro Rechnung eine Bearbeitungspauschale von 4.- € erhoben.

Traben – Trarbach, den _____ . _____ . 202

Unterschrift des Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten

Postanschrift:

Verein für Leibesübungen 1861 e.V.

Neue Rathausstr. 18
56841 Traben – Trarbach

Jahresbeiträge:

- | | |
|--|--------------|
| ☐ Familienbeitrag* ₁ | 168 € |
| ☐ Eltern/Kind(er) Turnen (bis 5 Jahre) | 90 € |
| ☐ Rehagruppe ohne ärztliche Verordnung | 144 € |
| ☐ Erwachsene | 84 € |
| ☐ Kinder / Jugendliche / Studenten | 54 € |
| ☐ „Sozialtarif Erwachsene“
<small>nur mit Einkommensnachweis</small> | 42 € |
| ☐ Inaktiv | 20 € |

*₁ mit Kindern ohne eigenes Einkommen bis max. 27 Jahre

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den VfL 1861 e.V. Traben-Trarbach –widerruflich- die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen in Höhe von _____ € für obige(s) Mitglied(er) zu Lasten meines/unseres Kontos (kein Sparkonto) ☐ jährlich ☐ halbjährlich bei nachstehender Bank durch Lastschrift einzuziehen:

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: **DE** _____

BIC: _____

Traben–Trarbach, den _____ . _____ . 202

Unterschrift des Kontoinhabers

Die umseitig abgedruckten **Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO** habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an die Fachverbände oder andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei
Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Zusatz für Rehasport:

Mit der Weitergabe meiner zur Abrechnung benötigten medizinischen Daten an das von VfL 1861 e.V. Traben-Trarbach beauftragte Medizinische Rechenzentrum bin ich einverstanden

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei
Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Abteilungsleiter zur Kenntnis:

- 1. Ausfertigung:** Mitglied
- 2. Ausfertigung:** VfL 1861 e.V. Traben-Trarbach

Art. 12 DSGVO Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person

1. ¹Der Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen gemäß den [Artikeln 13](#) und [14](#) und alle Mitteilungen gemäß den [Artikeln 15](#) bis [22](#) und [Artikel 34](#), die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten. ²Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch. ³Falls von der betroffenen Person verlangt, kann die Information mündlich erteilt werden, sofern die Identität der betroffenen Person in anderer Form nachgewiesen wurde.
 2. ¹Der Verantwortliche erleichtert der betroffenen Person die Ausübung ihrer Rechte gemäß den [Artikeln 15](#) bis [22](#). ²In den in [Artikel 11](#) Absatz 2 genannten Fällen darf sich der Verantwortliche nur dann weigern, aufgrund des Antrags der betroffenen Person auf Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den [Artikeln 15](#) bis [22](#) tätig zu werden, wenn er glaubhaft macht, dass er nicht in der Lage ist, die betroffene Person zu identifizieren.
 3. ¹Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person Informationen über die auf Antrag gemäß den [Artikeln 15](#) bis [22](#) ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung. ²Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. ³Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung. ⁴Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so ist sie nach Möglichkeit auf elektronischem Weg zu unterrichten, sofern sie nichts anderes angibt.
 4. Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.
 5. ¹Informationen gemäß den [Artikeln 13](#) und [14](#) sowie alle Mitteilungen und Maßnahmen gemäß den [Artikeln 15](#) bis [22](#) und [Artikel 34](#) werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. ²Bei offenkundig unbegründeten oder – insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung – exzessiven Anträgen einer betroffenen Person kann der Verantwortliche entweder
 1. ein angemessenes Entgelt verlangen, bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder die Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden, oder
 2. sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden.
- ³Der Verantwortliche hat den Nachweis für den offenkundig unbegründeten oder exzessiven Charakter des Antrags zu erbringen.
6. Hat der Verantwortliche begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person, die den Antrag gemäß den [Artikeln 15](#) bis [21](#) stellt, so kann er unbeschadet des [Artikels 11](#) zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.
 7. ¹Die Informationen, die den betroffenen Personen gemäß den [Artikeln 13](#) und [14](#) bereitzustellen sind, können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden, um in leicht wahrnehmbarer, verständlicher und klar nachvollziehbarer Form einen aussagekräftigen Überblick über die beabsichtigte Verarbeitung zu vermitteln. ²Werden die Bildsymbole in elektronischer Form dargestellt, müssen sie maschinenlesbar sein.
 8. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß [Artikel 92](#) delegierte Rechtsakte zur Bestimmung der Informationen, die durch Bildsymbole darzustellen sind, und der Verfahren für die Bereitstellung standardisierter Bildsymbole zu erlassen.

Art. 13 DSGVO Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 2. gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 3. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 4. wenn die Verarbeitung auf [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 5. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
 6. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß [Artikel 46](#) oder [Artikel 47](#) oder [Artikel 49](#) Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
1. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 2. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 3. wenn die Verarbeitung auf [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe a oder [Artikel 9](#) Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 4. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 5. ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
 6. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß [Artikel 22](#) Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Art. 14 DSGVO Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

1. Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit:
 1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 2. zusätzlich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 3. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 4. die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 5. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
 6. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines

Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß [Artikel 46](#) oder [Artikel 47](#) oder [Artikel 49](#) Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, eine Kopie von ihnen zu erhalten, oder wo sie verfügbar sind.

2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um der betroffenen Person gegenüber eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
 1. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 2. wenn die Verarbeitung auf [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 3. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 4. wenn die Verarbeitung auf [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe a oder [Artikel 9](#) Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 5. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 6. aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;
 7. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß [Artikel 22](#) Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Der Verantwortliche erteilt die Informationen gemäß den Absätzen 1 und 2
 1. unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände der Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten, längstens jedoch innerhalb eines Monats,
 2. falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie, oder,
 3. falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung.
4. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erlangt wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
5. Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit
 1. die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt,
 2. die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke vorbehaltlich der in [Artikel 89](#) Absatz 1 genannten Bedingungen und Garantien oder soweit die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Pflicht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt. In diesen Fällen ergreift der Verantwortliche geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person, einschließlich der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit,
 3. die Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt und die geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsehen, ausdrücklich geregelt ist oder
 4. die personenbezogenen Daten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.